



Herbstzeit ist Grippezeit – jetzt impfen!

Oberbürgermeisterin bekam Spritze für die Gesundheit



Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Halsschmerzen – jedes Jahr beginnt mit den feuchten und kalten Herbsttagen wieder die Zeit der Erkältungskrankheiten.

Wenngleich auch die Mehrzahl der Influenza-Erkrankungen komplikationslos verläuft, muss hier insbesondere bei Älteren und Menschen mit Vorerkrankungen mit schweren Verläufen gerechnet werden. Aber wie schütze ich mich vor der durch Tröpfcheninfektion übertragenen Erkrankung?

Hilfreich sind häufiges Händewaschen und der Verzicht auf Handreichung zur Begrüßung. Die wichtigste vorbeugende Maßnahme ist nach wie vor die Gripeschutzimpfung. Der günstigste Zeitpunkt für die Impfung liegt im Oktober/November. Nach der Impfung dauert es etwa zwei Wochen, bis sich der Impfschutz aufgebaut hat.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz ließ sich bei Dr. Tilo Hackel (von links) bereits jetzt gegen die anstehende Influenza impfen und ging damit mit gutem Beispiel voran.

Der saisonale Grippeimpfstoff

wird jährlich entsprechend den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation an die zu erwartenden Virustypen angepasst. Im aktuellen Impfstoff für die Grippesaison 2010/11 ist auch die Komponente für das im letzten Jahr aufgetretene „neue“ Influenzavirus enthalten. Eine separate Impfung gegen die sogenannte Schweinegrippe, wie im vergangenen Jahr, wird somit nicht erforderlich sein.

Die Sächsische Impfkommission empfiehlt die Gripeschutzimpfung als Standardimpfung für alle Kinder (ab vollendetem 6. Lebensmonat), Jugendlichen und Erwachsenen, vor allem wenn sie viel Kontakt mit anderen Menschen haben.

Besonders wichtig ist sie für diejenigen, die aufgrund einer bestehenden Grundkrankheit zum Beispiel chronische Lungen-, Herz- oder Stoffwechselerkrankungen, Immundefekte oder einer Schwangerschaft ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.

Bei Schwangeren sollte die Impfung bevorzugt im zweiten oder

dritten Schwangerschaftsdrittel erfolgen. Medizinisches Personal sollte sich zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der betreuten Patienten impfen lassen.

Die Kosten für die Gripeschutzimpfung werden von den Krankenkassen übernommen. Die Impfung wird bei niedergelassenen Ärzten, Betriebsärzten oder beim Gesundheitsamt durchgeführt. Diese Gelegenheit sollte auch dazu genutzt werden, die Vollständigkeit der allgemein empfohlenen Grundschutzimpfungen wie Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung, Keuchhusten überprüfen zu lassen. Eine Praxisgebühr wird nicht erhoben, da es sich um eine reine Vorsorgemaßnahme handelt.

Bei Rückfragen zur Gripeschutzimpfung und zu anderen öffentlich empfohlenen Impfungen steht die Impfstelle des Gesundheitsamtes unter Telefon (03 51) 8 16 50 12 zur Verfügung.

Impfungen sind zu den Sprechzeiten dienstags 9 bis 11 und 14 bis 17 Uhr sowie donnerstags 14 bis 17 Uhr möglich.

Foto: Andreas Tampe

Haushalt

3

Mit der vorgelegten Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Dresden vollzieht sich ein grundlegender Wandel. Die Verwaltung legt mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 erstmals das Rechenwerk auf Grundlage der sogenannten Doppik vor. Damit ist es möglich, die städtischen Finanzen sowohl beim Wertverzehr bzw. bei der Wertzuschreibung sichtbar und klarer darzustellen. Gleichzeitig entstand der Etat für die Jahre 2011 und 2012 im Zuge der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik.

Trotz der damit unmittelbar verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt ist es möglich die geplanten Investitionen auf hohem Niveau zu stabilisieren.

Verkehrsentwicklung

2

Die Stadt Dresden verfolgt mit der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 das Ziel, die Weichen für den Verkehr in der Stadt zu stellen. Doch wer entwirft diesen Plan? In einer neuen Amtsblattserie werden die Akteure näher vorgestellt.

Außerdem findet am 12. Oktober die erste Podiumsdiskussion zum Themenschwerpunkt Verkehrsentwicklung im Plenarsaal des Rathauses statt. Podiumsmitglieder und Bürger diskutieren gemeinsam über Ziele und Prioritäten bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans 2025plus.

Inhalt



Ortsbeiräte

Cossebaude, Altstadt 8

Stadtrat

Ausschüsse tagen 8, 14
Massenpetition 8

Stellen

Ausschreibung 9

Bebauungspläne

Weißeritzstraße u.a. 13

Wissenschaftlicher Beirat VEP 2025

Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 gehören:

- die Formulierung der Aufgabenstellung aus (verkehrs-)wissenschaftlicher Sicht sowie
 - die Empfehlungen zu Bearbeitungsmethodik und
 - die Einbringung moderner fachlicher Erkenntnisse in den VEP.
- Sprecher ist Prof. Dr.-Ing. Gerd-Axel Ahrens (TU Dresden, Lehrstuhl für Verkehrs- und Infrastrukturplanung). Die Mitglieder sind:
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin
 - Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Müller, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung
 - Prof. Dr.-Ing. Bernard Bäker, TU Dresden, Institut für Automobiltechnik
 - Prof. Dr.-Ing. Udo J. Becker, TU Dresden, Lehrstuhl für Verkehrsökologie
 - Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhold Maier, TU Dresden Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr
 - Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christian Lippold, TU Dresden Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr
 - Prof. Dr.-Ing. Jürgen Krimmling, TU Dresden Institut für Verkehrs telematik
 - Prof. Dr. Franz Pesch, Pesch & Partner, Architekten Stadtplaner GbR, Stuttgart.

VEP 2025plus wird vorgestellt

Die Podiumsdiskussion für das Projekt Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP2025plus) findet am Dienstag, 12. Oktober, von 18 bis 20 Uhr im Plenarsaal des Rathauses, Rathausplatz 1, statt.

Folgende Schwerpunkte stehen dabei zur Diskussion: Was ist unter kommunaler Verkehrsentwicklungsplanung zu verstehen? Was will die Verkehrsentwicklungsplanung erreichen und welches sind ihre wichtigsten Bausteine? In welchen Schritten und in welchem Zeitraum erfolgt die Bearbeitung bzw. die Entwicklung des VEP2025plus? Was sind in Dresden die zentralen Herausforderungen, denen sich die Verkehrsentwicklungsplanung stellen muss?

Außerdem diskutiert werden die wichtigsten Ziele der zukünftigen Verkehrsentwicklung.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2025 und seine Akteure (1)

Gelassenheit bedeutet auch Entschleunigung



Die Landeshauptstadt Dresden verfolgt mit der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) 2025 das Ziel, die Weichen für den Verkehr für den Zeitraum bis 2025 und darüber hinaus zu stellen. Der VEP wird in den Rahmen europäischer Zusammenarbeit und insbesondere in den Kontext des europäischen Netzwerkes POLIS gestellt. Die Amtsblattserie stellt die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates, ihre Arbeit mit ihren Zielen vor. In der ersten Folge beantwortet Prof. Dr.-Ing. Gerd-Axel Ahrens vom Lehrstuhl für Verkehrs- und Infrastrukturplanung der TU Dresden die Fragen der Redaktion.

Was bewog Sie, im Wissenschaftlichen Beirat für die Erarbeitung des VEP mitzuarbeiten?

Forschen und Lehren in Dresden bedeuten für mich, auch meiner neuen Heimatstadt zu dienen. Dazu suchen wir den fachlichen Kontakt zu den örtlichen Stellen, nutzen die Stadt und Region gern als Modellgebiet für Studienaufgaben. Mit der Hauptabteilung Mobilität hat mein Lehrstuhl in den letzten Jahren sehr erfolgreich ein EU-Projekt und ein umfangreiches Forschungsprojekt für den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung umgesetzt.

Welches sind für Sie die besonderen Anforderungen an diesen VEP bis 2025?

Besondere Anforderungen bestehen darin, Kenntnisse und Verständnis von Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zu den Verkehrsproblemen zu mehren. Vor diesem Hintergrund geht es nicht um das „Entweder oder“, z.B. Mobilität oder Umwelt/Gesundheit/

Wohnzufriedenheit, sondern um das „Sowohl als auch“, nämlich um die Sicherung der Mobilität bei gleichzeitiger Senkung der Sicherheits- und Umweltrisiken und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Bis 2025 wird der Verkehr in Dresden nicht grundsätzlich zu ändern sein. Bestandsorientiert geht es darum, die wertvolle Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und nicht verfallen und veralten zu lassen. Das Netz der Straßen gehört auf den Prüfstand. Es ist hierarchisch zu strukturieren. Auf nur 20 Prozent der Netzlänge, den Verkehrs- und Hauptverkehrsstraßen, wird 80 Prozent der Verkehrsleistung gebündelt. Die Verkehrsstraßen sind gezielt so zu verbessern, dass vor allem der notwendige Kfz-Verkehr, der Wirtschafts-, Berufs- und Einkaufsverkehr, leistungsgerecht und sicher abgewickelt wird. Die meisten Wege in Dresden sind kürzer als fünf Kilometer und die meisten Wege dienen der Freizeit oder dem Einkaufen. Gerade für diese Wege gibt es intelligente und effektive Alternativen zum Auto. Wir brauchen den ÖPNV und möglichst viele Fahrradfahrer, vor allem um die Luftschadstoffe im Zaum zu halten, den CO₂-Ausstoß des Verkehrs zu mindern und um den Wirtschaftsverkehr flüssig zu halten. Besondere Herausforderung ist und bleibt die Verkehrssicherheit, die mit der Entschärfung von Unfallschwerpunkten und einer Entschleunigung des Verkehrs an kritischen Stellen einhergehen muss.

Auf welche Fragen wollen Sie speziell eine Antwort finden?

Es gibt keine Einzelfrage und kein Patentrezept, mit dem sich

Dabei. Prof. Dr.-Ing. Gerd-Axel Ahrens vom Lehrstuhl für Verkehrs- und Infrastrukturplanung der TU Dresden befasst sich mit Mobilitätsforschung, Verkehrsplanungsprozessen/integrierte Raum- und Verkehrsplanung auf örtlicher und regionaler Ebene. Er studierte Bauingenieurwesen, Städtebau und Verkehr an der TU Braunschweig und der Carnegie Mellon University in Pittsburgh, USA. Nach mehreren beruflichen Stationen war er unter anderem Mitarbeiter im Umweltbundesamt Berlin und Abteilungsleiter beim Verkehr der Freien und Hansestadt Bremen. Seit 2000 ist er an der TU Dresden tätig und dort seit 2007 als geschäftsführender Direktor des Instituts für Verkehrsplanung und Straßenverkehr.

Foto: privat

alle Probleme lösen lassen. Zu entwickeln ist ein Bündel vieler Einzelbausteine, die sich nach und nach zu einem Gesamtbild zusammenfügen. Wichtig für den VEP und für Dresden ist dabei, dass es gelingt, eine innovative Leitmaßnahme zu entwickeln, so dass ganz Deutschland und Europa auf Dresden schauen. Ich denke da an ganz neue Mobilitätsdienstleistungen, über die Touristen und Nutzer der Stadt berichten und über die die Bürger sich freuen würden. Vor meinen Augen entsteht ein neues System eines noch besseren Dresdner öffentlichen Verkehrs, zu dem auch öffentliche Fahrräder/Pedelecs und öffentliche elektrische Autos gehören.

Wenn Sie sich etwas für Dresdens Verkehr wünschen könnten, was wäre das?

Mehr Gelassenheit! Mehr Gelassenheit würde auch Entschleunigung und weniger Unfälle bedeuten, vor allem aber mehr Partnerschaft und mehr Miteinander.

Wir sind gleichzeitig Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV-Nutzer und Autofahrer. Da sollten wir uns doch verstehen und uns nicht künstlich „feindlichen“ Lagern zuordnen lassen. Wir sind keine bewusstseinsgespaltenen Verkehrsteilnehmer, sondern Menschen, die mal mit dem Auto, mal mit Bus oder Bahn, mal mit dem Fahrrad und immer auch zu Fuß unterwegs sind. Mehr Rücksicht und eine andere „Verkehrskultur“ wäre mein dringender Wunsch. Viele Schilder und hässliche Einbauten wären dann gar nicht mehr erforderlich. Außerdem wünsche ich mir so wenig Schilder, Zäune und Verbote wie möglich – aber nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit!

Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 liegt vor

Investitionsniveau bleibt hoch und die Stadt schuldenfrei

„Uns ist es gelungen, klare Prioritäten an den Haushalt zu setzen und die Schuldenfreiheit der Landeshauptstadt Dresden zu sichern. Damit heben wir uns positiv von den Haushalten anderer deutscher Städte ab“ erklärt Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Der Bürgermeister für Finanzen, Hartmut Vorjohann, ergänzt: „Ohne den Woba-Verkauf wäre so ein Haushalt nicht möglich und wir müssten jährlich 70 Millionen Euro an Schuldendienst leisten“.

Der Haushaltsplan 2011 und 2012 umfasst ein Volumen von jeweils rund 1,3 Milliarden Euro. Trotz eines Überschusses im Ergebnishaushalt (ehemals Verwaltungshaushalt) von 55,6 Millionen Euro in 2011 bzw. 23,8 Millionen Euro für 2012 entsteht durch das geplante hohe Investitionsniveau im Finanzhaushalt (ehemals Vermögenshaushalt) eine Finanzierungslücke von 53 Millionen bzw. 74,1 Millionen Euro. Diese kann durch die Auflösung von Rücklagen ausgeglichen werden. Dass sich Dresden trotz der Krise eine höhere Investitionstätigkeit leisten kann als andere Städte, liegt an der Entschuldung der Stadt infolge des Woba-Verkaufes und an der Konjunktur vor Krisenausbruch.

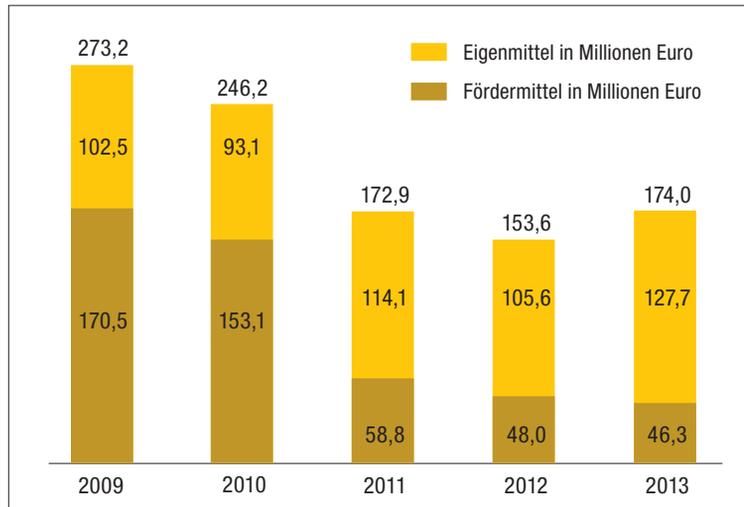
■ Finanzkrise

Große Teile des Ergebnishaushaltes sind konjunkturabhängig und damit krisenanfällig. Dies betrifft zum einen die Steuern und Abgaben, die mit rund 452,5 Millionen Euro (476 Millionen Euro für 2012) fast 40 Prozent der Einnahmen ausmachen. Zum anderen die Zuweisungen des Freistaates. Diese umfassen mit 486 Millionen Euro, also rund 42 Prozent, den zweiten großen Einnahmenblock.

■ Mindereinnahmen

Ursächlich für die zu erwartenden Mindereinnahmen ist der Rückgang des städtischen Steueraufkommens als Konsequenz aus der Finanzkrise sowie das nahezu vollständige Wegbrechen der investiven Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs. Hinzu kommen Kürzungen von Fördermitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen, u. a. bei Schulen, Kindertagesstätten, ÖPNV, Städtebauförderung, Straßenbau.

Dresden ist in der privilegierten Lage, weitere Investitionen voranzubringen. So werden für 2011 und 2012 insgesamt rund 300 Millionen Euro an neuen Vorhaben auf den



Eigenmittel. Die Folgen der reduzierten Investitionszuwendungen des Landes werden dadurch gemildert, dass es der Stadt trotz schwieriger Situation gelungen ist, ihren Eigenmittelanteil an den geplanten Investitionen bis 2013 zu erhöhen.

Weg gebracht. Zur Verdeutlichung einige ausgewählte Bereiche:

■ Im Bereich Kitas

werden 17,1 bzw. 16,4 Millionen Euro investiert, wobei lediglich 2,4 bzw. 1,7 Millionen Euro an Fördermitteln bereitgestellt werden und der Rest aus städtischen Eigenmitteln erbracht wird.

■ Im Bereich Schulen

ist ein Drei-Jahres-Investitionsprogramm vorgesehen, durch das im Schnitt 40 Millionen Euro bis 2013 investiert werden sollen (2011: 38,5 Millionen, 2012: 33,3 Millionen, 2013 46,9 Millionen Euro).

■ Im Bereich der städtischen Infrastruktur

werden 2011 bzw. 2012 jeweils 51,3 bzw. 43,3 Millionen Euro (inklusive Fördermittel) bereitgestellt.

■ Im Bereich Kultur

kann an den großen Vorhaben festgehalten werden. So sind in den Planungen rund 17,5 Millionen Euro für die vollständige Sanierung des Theaters Junge Generation verbunden mit dem Neubau von Puppen- und Probebühne am Standort Cotta ebenso enthalten wie auch die Rücklage in Höhe von rund 46 Millionen Euro, die für den Neubau der Operette reserviert ist.

■ Für den Bereich Sport

sei als Beispiel die Sanierung der Schwimmhalle Freiburger Platz genannt, wo von 2013 bis 2014 für 20 Millionen Euro das bestehende 50-Meter-Becken saniert und um eine weitere 50-Meter-Bahn erweitert werden soll.

■ Die Zukunft

Für Sachsen ist ein weiterer Rück-

gang der Einwohnerzahlen in den kommenden Jahren zu erwarten. Dies zieht verringerte Zuweisungen vom Freistaat nach sich. Außerdem läuft der Solidarpakt 2019 aus. Diese Finanzmittel (etwa 50 Millionen Euro für Dresden) werden dann ersatzlos wegfallen.

■ Auslegung des Haushaltplanentwurfes

Die Auslegung des Haushaltplanentwurfes erfolgt noch bis Montag, 11. Oktober. Bürgerinnen und Bürger können den Haushaltsplan im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Stadtkämmerei, 4. Etage, Zimmer 51, zu den Zeiten einsehen: 7. Oktober: 8 bis 16 Uhr, 8. Oktober: 8 bis 14 Uhr, 11. Oktober: 8 bis 16 Uhr. Zusätzlich steht der Entwurf bis 20. Oktober im Internet unter www.dresden.de/haushaltsentwurf.

■ Bürgerversammlungen mit dem Finanzbürgermeister

Zu den Versammlungen habe Bürger die Möglichkeit, direkt mit dem Finanzbürgermeister zu sprechen.

■ 11. Oktober, 18 Uhr, BSZ für Gesundheit und Sozialwesen, Maxim-Gorki-Straße 39

■ 13. Oktober, 18 Uhr, Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35

■ 19. Oktober, 18 Uhr, Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium, Hülßestraße 16

Alle Einwohner der Landeshauptstadt Dresden gem. § 10 Abs. 1 SächsGemO und Abgabepflichtigen gem. § 10 Abs. 3 SächsGemO können bis einschließlich 20. Oktober Einwendungen gegen den vorgelegten Haushaltplanentwurf 2011/2012 vorbringen.



SOZIALES

Stadtwaisenhaus-Stiftung feiert 325-jähriges Jubiläum

Eine der ältesten Stiftungen in Dresden begeht in diesem Jahr ihr 325-jähriges Gründungsjubiläum: die Stadtwaisenhaus-Stiftung. Das im Jahre 1685 durch die Stadt Dresden gegründete Stadtfindelhaus steht heute unter der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden als Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugeniensstiftung. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und zugleich kommunale örtliche Stiftung.

Die stiftungseigene Immobilie, ein Villengelände mit Park- und Waldanlagen sowie Spielplätzen in der Radeberger Straße 53 wird als Kinder- und Jugendhaus genutzt. Die Villa wurde 1992 durch die Landeshauptstadt Dresden vollständig saniert und ist für Kinder und Jugendliche ein Zuhause geworden.

Archivierte Dokumente der Stiftung belegen den umfangreichen Entwicklungsweg von Arbeit und Zucht in einer Waisenmanufaktur, in der Dresdner Straßenkinder ein Zuhause fanden, bis hin zum heutigen Kinder- und Jugendhaus. Aber auch die über Jahrhunderte alte Tradition in Dresden, für das Wohl sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu sorgen, um sie nicht im Abseits stehen zu lassen.

Die Stadtwaisenhaus-Stiftung wurde mit der 1898 gegründeten Eugeniensstiftung zusammengeführt, einer Stiftung zur Erziehung und Ausbildung von schulentlassenen Waisen oder halbwaisen Kindern.

Anlässlich des 325-jährigen Bestehens bedankt sich die Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugeniensstiftung bei allen engagierten und hilfsbereiten Bürgern und Institutionen, die bislang die Stiftung so selbstlos unterstützten.

Auch künftig ist die Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugeniensstiftung dankbar für jede finanzielle Hilfe, welche die Verwirklichung des Stiftungszwecks dauerhaft ermöglicht. Spenden sind in jeder Höhe willkommen, dafür steht das Spendenkonto bei der Ostsächsische Sparkasse Dresden zur Verfügung.

Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugeniensstiftung

Konto Nr.: 3 120 127 816

Bankleitzahl: 850 503 00

Verwendungszweck „Spende“
www.dresden.de/Stiftungen



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 9. Oktober

Magdalena Kupfer, Loschwitz

■ am 11. Oktober

Marianne Ufer, Altstadt

zum 90. Geburtstag

■ am 8. Oktober

Margarete Giebe, Altstadt

Hildegard Conradi, Blasewitz

Ursula Munzert, Leuben

Gertrud Lehmann, Plauen

■ am 9. Oktober

Hildegard Eichler, Pieschen

Charlotte Müller, Loschwitz

Wanda Riedel, Blasewitz

Helene Lienack, Cotta

■ am 10. Oktober

Irmtraut Ulbricht, Altstadt

Christine Berthold, Plauen

Ruth Obst, Cotta

■ am 11. Oktober

Herta Becker, Altstadt

Margarete Felix, Altstadt

Ruth Preißler, Altstadt

■ am 12. Oktober

Hildegard Hermann, Altstadt

Hildegard Dechandt, Blasewitz

Ursula Staub, Blasewitz

Gertrud Hänig, Leuben

Ursula Weder, Plauen

■ am 13. Oktober

Gertrud Gerstenberger, Neustadt

Werner Grah, Pieschen

Margot Reichelt, Klotzsche

Friederike Zimmermann,
Klotzsche

Hildegard Großmann, Blasewitz

Herta Weinert, Leuben

Heinz Schmidt, Cotta

■ am 14. Oktober

Maria Wolf, Loschwitz

Annelies Köhler, Leuben

Ruth Schwarz, Leuben

Dresdner Bildungsbahnen unterstützen das Lernen vor Ort

Neue Zentrale Bildungshotline unter 4 88 84 84 eingerichtet

**Kostenlose Beratung
rund ums Lernen
und Weiterlernen.**

**Dresdner
Bildungsbahnen**

Dresden ist eine von 40 Kommunen des Bundesmodellprogramms „Lernen vor Ort“. Das Projekt „Dresdner Bildungsbahnen“ stimmt seit September 2009 Strukturen und Angebote des Dresdner Bildungsnetzes aufeinander ab. Zugleich unterstützen Bildungsberater die Bürger bei der Suche nach einem geeigneten Bildungsweg. Ziel ist es, zukünftig allen Dresdnern gelingende Bildungslaufbahnen zu ermöglichen.

Ein praktisches Angebot sind die fünf Bildungshaltestellen in den Ortsämtern Neustadt, Altstadt, Prohlis, Cotta und Pieschen. Seit April können sich dort alle Dresdner mit ihren Fragen zum Lernen und Weiterlernen an zehn hauptberufliche Bildungsberater wenden. Diese helfen bei der Orientierung, suchen passende Unterstützungsmöglichkeiten und vermitteln weiterführende Beratungs- und Bildungsangebote. Diese Beratung ist kostenlos und offen für alle Altersgruppen.

Lernen findet heute oft fern klassischer Orte und formeller Inhalte statt. Deshalb orientieren sich die Berater nicht nur an formalen Qualifikationen, sondern vor allem an den persönlichen Erfahrungen, Fähigkeiten und Interessen der Ratsuchenden – zum Beispiel wenn sie einen qualifizierten (Berufs-) Abschlüssen machen möchten, über eine berufliche Veränderung nachdenken oder den Wiedereinstieg nach einer Erwerbspause planen. Sie helfen auch, die passenden Fördermöglichkeiten zu finden.

Seit 1. Oktober erleichtert die zentrale Bildungshotline (03 51) 4 88 84 84 von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr die Kontaktaufnahme. Unter dieser Nummer

erhalten Bürger Erstinformationen zu den Beratungsangeboten der Bildungshaltestellen und werden weitervermittelt. Geöffnet sind die Bildungshaltestellen dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie nach konkreter Terminvereinbarung.

Die Dresdner Bildungsbahnen werden im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union bis August 2012 gefördert.

Das Bildungsbüro als Leitstelle der „Dresdner Bildungsbahnen“ im Büro der Oberbürgermeisterin ist verantwortlich für die Koordination und Umsetzung des Projektes und kooperiert dazu mit einem breiten Netzwerk kommunaler und regionaler Partner aus Politik, Verwaltung und Bildung. Die konkrete Bildungsberatung wird durch die Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD) als Verbundpartner realisiert.

■ Kontakt Bildungsbüro

Dresdner Bildungsbahnen
Holger Kehler
Leiter Bildungsbüro/
Bildungsmanagement
Telefon (03 51) 4 88 20 30
hkehler@dresden.de
www.dresden.de/lernen-vor-ort

■ Kontakt Bildungsberatung

Dresdner Bildungsbahnen
Sebastián Merle
Leiter Bildungsberatung
Könneritzstraße 25
Telefon (03 51) 4 93 20 00
s.merle@bildungsbahnen.de
www.bildungsbahnen.de

Glückwünsche für Jubilare

Die Oberbürgermeisterin Helma Orosz möchte im Jahr 2011 allen Dresdnerinnen und Dresdnern gratulieren, die ihr 50., 60., 65., 70. oder 75. Ehejubiläum feiern. Nur wenige der Eheschließungen sind amtlich bekannt. Darum bittet die Stadt die Jubilare, sich schriftlich bei folgender Adresse zu melden: Landeshauptstadt Dresden, Einwohner- und Standesamt, Sachgebiet Meldewesen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Die Information sollte bei der Stadt bereits jetzt, spätestens aber vier Wochen vor dem Ereignis eingehen.

Die Bürgerbüros, Meldestellen sowie die Zentrale Pass- und Meldestelle nehmen die Information ebenfalls entgegen. Als Nachweis ist eine Kopie der standesamtlichen Eheurkunde erforderlich.

Neben den Ehejubiläen werden auch die 90., 100. und alle späteren Geburtstagsjubiläen im Dresdner Amtsblatt bekannt gemacht. Wer das nicht wünscht, informiert bitte ein Bürgerbüro oder eine Meldestelle darüber. Der Widerspruch bleibt bis zum Widerruf im Melderegister eingetragen.

Biongiorno! God morgen! Dobré ráno! Labas rytas!

Neben den am Romain-Rolland-Gymnasium nicht unüblichen „Good morning“, „Bonjour“ oder „Buenos días“ schwirrten am 24. September noch ganz andere Begrüßungsformeln durch die Gänge. An den Wänden deuteten ungewöhnlich viele Poster darauf hin, dass ein besonderer Tag war: Europäischer Tag der Sprachen.

In diesem Jahr beschäftigten sich am Romain-Rolland-Gymnasium erstmals alle Schüler mit diesem Thema. Dies war bisher nicht so. Nachdem jede Klasse ein europäisches Land per Los erhalten hatte, tauchten die Schüler in die Kultur und Sprache des jeweiligen Landes ein. Sie recherchierten Traditionen und Bräuche, probierten die verschiedensten Koch- und Backrezepte aus, spielten selbst Musikstücke von Komponisten „ihres“ Landes, kleideten sich entsprechend, malten sich die Landesfarben aufs Gesicht oder schafften durch Musik in der Schule eine landestypische Atmosphäre. So entdeckten alle Schülerinnen und Schüler die Vielfalt von Sprachen und Kulturen als einen europäischen Schatz.

Gold & Silber ANKAUF

Gold- und Silber-Schmuck | Zahngold
Bestecke | Münzen | Armband-
und Taschenuhren

**fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung**

Matthias Netz

Uhrmachermeister und Juwelier

Chemnitzer Straße 92 | 01187 Dresden
Telefon: (03 51) 471 30 10

Mo–Fr 10⁰⁰–18³⁰ Uhr | Sa 10⁰⁰–14⁰⁰ Uhr

Bank fördert Kunst in Dresden

Zwei Millionen Euro für Staatliche Kunstsammlungen und Städtische Galerie



Freude über die Förderung. Von links: Ralf Bendicks (Vorsitzender der Geschäftsleitung Commerzbank AG Sachsen, Privat- und Geschäftskunden), Dirk Burghardt (Kaufmännischer Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen), Oberbürgermeisterin Helma Orosz, Martin Blessing (Vorstandsvorsitzender der Commerzbank AG) und Dr. Gisbert Porstmann (Direktor der Städtischen Galerie). Foto: Commerzbank AG

Staatlichen Kunstsammlungen erhielten eine großzügige Zuwendung; eine Million Euro, mit denen ein neues museumspädagogisches Programm realisiert wird. Weitere 500 000 Euro erhält die Stadt Dresden als Grundstock für eine Kulturstiftung. Damit sollen die zeitgenössischen Künste in Dresden gestärkt werden. Über die Ausgestaltung wird der Stadtrat entscheiden. Darüber hinaus verleiht die Commerzbank dauerhaft bedeutende Kunstwerke an die Staatlichen Kunstsammlungen und die Städtische Galerie.

Die weltweit einzige Filiale der Dresdner Bank öffnete am 27. September am Altmarkt 7. Diesen Anlass nutzte der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank, Martin Blessing, und überreichte den Staatlichen Kunstsammlungen und der Städtischen Galerie Dresden Spenden in

Höhe von insgesamt zwei Millionen Euro. Über 500 000 Euro freute sich der Direktor der Städtischen Galerie Gisbert Porstmann. Das Geld wird zweckgebunden für museumspädagogische Projekte und die konservatorische und restauratorische Pflege der Bestände eingesetzt. Auch die

Schätze aus den Museen der Stadt Dresden vorgestellt (5)

Sitzender Akt in der Städtischen Galerie

In dieser Amtsblatt-Reihe stehen Ausstellungsstücke aus den Museen der Stadt Dresden im Mittelpunkt. Mitarbeiter der Einrichtungen stellen sie vor. Diesmal geht es um das Gemälde Sitzender Akt (Akt vor Spiegel), 2000, von Horst Leifer, das in der Städtischen Galerie Dresden – Kunstsammlung zu sehen ist.

Von Linda Karohl

Das Modell sitzt in entspannter Pose im Atelier. Neben den leeren Flaschen auf dem Tisch sieht man im Hintergrund eine Staffelei und einen Spiegel, der ihren Körper ähnlich einem Bild-im-Bild reflektiert. Die Szenerie gab Horst Leifer in der für ihn typischen Malweise wieder: expressiv gemalte Linien in unterschiedlicher Breite konturieren das Gesehene; zwischen den subtil gewählten Grün-, Ocker-, Braun- und Schwarztönen wird an einigen Stellen die grundrierte Leinwand sichtbar. Die so erzeugte Spannung zwischen einzelner Linie und Linienbündel

sowie zwischen offener und geschlossener Form findet sich auch in seinen Interieurs, Stillleben, Landschaften, Porträts und Aktdarstellungen. Horst Leifer wurde 1939 in Schlesien geboren. Er studierte an der

Hochschule für Bildende Künste in Dresden und war später dort Assistent von Gerhard Kettner. Von 1983 an lebte der Maler, Zeichner und Holzbildhauer in Sanz/Vorpommern, wo er 2002 starb.



Ausgestellt. Horst Leifer, Sitzender Akt (Akt vor Spiegel), 2000. Öl auf Leinwand, 100,5 x 100,5 Zentimeter, Inv.-Nr. 2009/k 17.

Foto: Herbert Boswank

Pietismus im Sozialismus Vortrag im Stadtarchiv über die Herrnhuter Brüdergemeine



In Herrnhut. Zwei festlich gekleidete Schwestern der Herrnhuter Brüdergemeine plaudern im Eingang von Schloss Bethelsdorf, dem Stammsitz von Graf Zinzendorf in der Oberlausitz. Foto: Roland Fröhlich

Zu einer Lesung und Diskussion mit der Historikerin Hedwig Richter lädt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, am Montag, 11. Oktober, 18 Uhr, ein. Sie widmet sich dem Thema „Die Herrnhuter Brüdergemeine in der DDR“. So lautet auch der Untertitel ihrer Doktorarbeit. Hedwig Richter gibt einen kurzen historischen Überblick zur Entstehung der „Böhmischen Brüder“ und ihrer Aufnahme durch Graf von Zinzendorf auf seinem Oberlausitzer Gut in Berthelsdorf. Sie beschreibt die geistige Gratwanderung der „Herrnhuter“ während des Nationalsozialismus, das Kriegsende 1945 und die mühevollen Wechselwirkungen von irritierender Annäherung kirchlicher Glaubensstradition an die herrschende sozialistische Ideologie und umgekehrt. Dabei entdeckt sie nicht unumstrittene Bezüge zur Staatssicherheit.

Konzert der Dresdner Philharmonie

Am Wochenende, 9. Oktober, 19.30 Uhr, und 10. Oktober, 11 Uhr, lädt die Philharmonie zum 2. Außerordentlichen Konzert ein. Es erklingen Werke von Maurice Ravel, Paul Hindemith und César Franck. Karten sind in der Ticketentrale im Kulturpalast erhältlich.

Die Depression überwinden

Am Sonntag, 17. Oktober, ist der Europäische Depressionstag. „Fünf vor Zwölf“ startet bundesweit ein Lauf gegen Depression, so auch in Dresden. Für die Veranstaltung des Bündnisses gegen Depression e. V. hat Oberbürgermeisterin Helma Orosz die Schirmherrschaft übernommen. Unter dem Motto „Die Depression überwinden“ sind alle Dresdner aufgerufen, sich zu beteiligen. Sozialbürgermeister Martin Seidel begrüßt die Teilnehmer 11 Uhr vor dem Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19. Genau 11.55 Uhr startet der 2,5 Kilometer lange Lauf auf der Wilsdruffer Straße gegenüber der Weißen Gasse. Im Anschluss gibt es am Rathaus, Eingang Goldene Pforte, Kaffee und Kuchen.

Bereits vor Beginn des Laufes um 10.30 Uhr beginnt im Festsaal des Rathauses ein Vortrag. Dr. med. Fernando Dimeo, Leiter der Sportmedizin der Charité und selbst Marathonläufer, spricht zum Thema „Die antidepressive Wirkung von Sport“.

Vor, während und nach dem Lauf stellen Einrichtungen und Institutionen ihre Arbeit vor und wollen mit Interessierten ins Gespräch kommen.

Ein Haus für die Sinne entsteht in Dresden

Die Mitarbeiter des Krankenhauses Friedrichstadt feierten gemeinsam mit dem Zweiten Bürgermeister Detlef Sittel am 24. September Richtfest des Ersatzneubaus Haus K. Für rund 23 Millionen Euro konzentrieren sich nach Fertigstellung die Kliniken für Augen-, HNO-Heilkunde und Dermatologie in diesem Haus. Das Zusammenführen der drei Fachkliniken, die zurzeit selbst innerhalb der einzelnen Kliniken nicht zentriert sind, ermöglicht dann ein effizienteres Arbeiten. Insgesamt 108 neue Betten sowie Untersuchungs- und Behandlungsbereiche stehen ab dem dritten Quartal 2011 den Patienten zur Verfügung.

Sonnabendakademie zu Sehstörungen

Sehstörungen bei Makuladegeneration und Diabetes Mellitus sind Thema der Sonnabendakademie am 9. Oktober, 10 Uhr im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41. Der Eintritt ist frei.

Eislaufen in den Herbstferien

Pokal der Blauen Schwerter mit Weltmeister-Paar findet am 9. Oktober statt



Der Herbst naht, die Tage werden kürzer, die Bäume verlieren ihre Blätter und die Temperaturen sinken – dann ist es Zeit für die Wintersport-Saison.

Seit 1. Oktober steht die Trainingsseihalle allen Kufenfreunde

an ausgewählten Tagen in den Herbstferien zur Verfügung:

■ Sonnabend, 9. Oktober: 19.30 bis 22.30 Uhr

■ Sonntag, 10. Oktober: 15 bis 18 Uhr

■ Mittwoch, 13. Oktober: 10 bis

14 Uhr und 19.30 bis 21.30 Uhr

■ Freitag, 15. Oktober, 19.30 bis 21.30 Uhr.

Mit der Öffnung der Eisschnelllaufbahn im Freien folgt der offizielle Saisonstart am 17. Oktober von 10 bis 18 Uhr. Der Sportstätten- und Bäderbetrieb lädt gemeinsam mit den Eissport-Vereinen und Partnern alle Dresdner zum bunten Rahmenprogramm ein. Der Eintritt ist kostenfrei. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/eislaufen.

■ Pokal der Blauen Schwerter mit Weltmeister-Paar

Beim 44. Pokal der Blauen Schwerter präsentiert sich der Nachwuchs der internationalen Eiskunstlaufelite in der Freiburger Arena Dresden. Über 130 Läufer aus 34 Nationen gehen an den Start. Das große Finale können alle am Sonnabend, 9. Oktober, live erleben. Neben den Gewinnern des Grand Prix führen Aljona Savchenko und Robin Szolkowy ihre neue Kür dem Publikum vor. Tickets gibt es an den bekannten Vorverkaufsstellen auch im Karstadt oder Elbepark.

Chefärztin für Gefäßchirurgie bestätigt

Neuer Chefarzt für Frauenklinik nimmt seine Arbeit auf



Dr. Felicitas Zimmermann. Seit 1. Oktober ist Dr. Felicitas Zimmermann als Chefärztin für Gefäßchirurgie vom Stadtrat bestätigt.

Foto: Krankenhaus Friedrichstadt

zuletzt als Erste Oberärztin.

Dr. Felicitas Zimmermann ist Fachärztin für Chirurgie/Gefäßchirurgie/Phlebologie. Auslandshospitationen u. a. in Österreich, Schweiz, Frankreich, England, Kalifornien und Texas ermöglichten den berühmten Blick über den Tellerrand und sicherten in Friedrichstadt eine Therapie auf internationalem Niveau. Fachliche und wissenschaftliche Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die endovaskulären Methoden, insbesondere Stentimplantationen in Großarterien.

Seit dem 1. September leitet Dr. Markus Grebe die Frauenklinik im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt. Zuvor war er Leiter des Universitären Beckenbodenzentrums Hamburg und Oberarzt an der Klinik und Poliklinik für Gynäkologie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

Dr. Markus Grebe wurde in Hamburg geboren. Er ist Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe mit Subspezialisierung für spezielle gynäkologische Onkologie, operative Gynäkologie sowie der speziellen Geburtshilfe und Perinatalmedizin. Den Schwerpunkt seiner bisherigen wissenschaftlichen Arbeit bilden die experimentelle Grundlagenforschung zu Beckenbodenimplantaten sowie die Beckenbodenrekonstruktion.



Dr. Markus Grebe. Seit dem 1. September leitet Dr. Markus Grebe die Frauenklinik.

Foto: Krankenhaus Friedrichstadt

Sanierung der Mauer am Terrassenufer

Am Terrassenufer saniert die Stadt Dresden bis voraussichtlich 30. Oktober die Stützmauer zwischen Brühlscher Gasse (Gaststätte Radeberger Bierausschank) und Augustusbrücke. Der unterhalb verlaufende Gehweg muss dazu aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Eine Umleitung führt die Fußgänger in dieser Zeit über den Gehweg an der Elbe. Der Straßenverkehr kann ungehindert fließen. Die Baukosten betragen rund 70 000 Euro.

Reparaturarbeiten an der Weistropfer Straße

Bis 17. Oktober, 18 Uhr, dauern die Bauarbeiten an der Weistropfer Straße. In dieser Zeit ist die Straße vollständig gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert. Auf einer Länge von 170 Metern erneuert und stabilisiert die beauftragte Firma Teichmann GmbH die Grabenböschung. Außerdem baut sie die vorhandene Kleinpflasterdecke aus und ersetzt sie durch einen Asphaltbelag. Die voraussichtlichen Baukosten betragen rund 50 000 Euro.

Dresdner Volksliedchor feiert 40. Jubiläum

Der Dresdner Volksliedchor „Hanns Eisler“ e. V. lädt am Sonnabend, 9. Oktober, 16.30 Uhr zu einem gemeinsamen Festkonzert mit dem Männerchor „Typographia“ Salzburg und dem Belcanto Chor Salzburg ins Kulturrathaus Dresden, Königstraße 15, ein. Unter der Leitung von Christel Rabisch können die Dresdner Musikfreunde den Volksliedchor u. a. mit der Uraufführung eines Zyklus von Wanderliedern erleben. Der Männerchor „Typographia“ und der Belcanto Chor werden österreichische Volkweisen zu Gehör bringen. Das Finale bestreiten die insgesamt 100 Sängerinnen und Sänger der drei Chöre zusammen. Sie haben dazu Ausschnitte der Messe „Missa brevis Sancti de Deo“ von Joseph Haydn und der Messe „Missa brevis G-Dur“ von Wolfgang Amadeus Mozart einstudiert. Der Eintritt zum Konzert ist frei.

Die Stadt Dresden unterstützt dieses kulturelle Event. Die Städtepartnerschaft Dresden – Salzburg feiert im nächsten Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Der Kulturaustausch ist ein Schwerpunkt davon.

Geschichten aus 20 Jahren Umweltarbeit (3)

Abschied vom Kachelofen



Es ist so einfach: Wenn es kalt ist, drehen wir die Heizung auf. Nur noch wenige Menschen befeuern heute für eine warme Wohnung oder warmes Wasser den Kachelofen. Beim Aufdrehen des Thermostates sollten wir allerdings hin und wieder eine Reise in die Vergangenheit wagen, um uns den Luxus einer Fernheizung bewusst zu machen.

Schon die Kohlehändler der DDR wussten: Mit der Bereitstellung von Energie lässt sich gutes Geld verdienen. Und so füllten sie manchmal die Säcke nicht mit dem in Rechnung gestellten Gewicht an Braunkohlebriketts. Die ungeduldig wartenden Kunden zählten bei Lieferung zwar eifrig die sich entleerenden Säcke, aber die in den Kellerverschlag geschüttete Menge an Briketts ließ sich nicht mehr nachwiegen. Die Reklamationsanstrengungen hielten sich in Grenzen. Denn auch die Kunden wussten: Ein gutes Verhältnis zum Kohlelieferanten ist wichtig für warme Füße im Winter. Und letztlich war jeder froh, wenn die Kohlen in den Keller getragen und nicht vor das Haus geschüttet wurden. Dann nämlich begann die Qual des Weitertransports, der nicht nur schweißtreibend sondern auch dreckig war. Das mühevoll Ofenkehren zur Rußentfernung und die ebenso staubige, tagtägliche Ascheentsorgung soll hier nur am Rande erwähnt werden.

Allerdings hat das Feuer im eigenen Ofen oder Herd auch etwas

archaisch Beruhigendes, vor allem für ungestresste Nutzer. Kinder beispielsweise können lange und neugierig dem sich entwickelnden Feuer zuschauen. Meist breitet sich beim Betrachten eines Feuers das Gefühl der Zufriedenheit aus. Gleiches lässt sich von entsprechenden Freizeitaktivitäten der heutigen Zeit, dem Fernseher oder Computer, nicht behaupten.

Hat der Ofen eine Zukunft, wenn in den nächsten Jahrzehnten kein Kohlenstoff mehr verbrannt werden sollte? Jeder übliche Brennstoff schöpft seine Verbrennungsenergie aus Kohlenstoffverbindungen – das in der Verbrennung zwangsläufig entstehende Kohlendioxid (CO₂) bereitet klimatisch riesige Probleme. Und die Zahl der Verbrennungsprozesse nimmt weiter zu, trotz des Booms der CO₂-freien solaren Energienutzung.

Früher war gar nicht genug Zeit innerhalb eines Tages viele Öfen zu heizen – heute ist jeder genutzte Raum angenehm temperiert und im Sommer sogar mehr und mehr klimatisiert. Auch fahren und fliegen wir mehr denn je. Die Abkehr von Kohle hin zu Gas, Öl und Elektrizität ermöglicht es. Doch das hat seinen Preis: Nicht nur die Kosten und Preise für diesen Luxus nehmen ständig zu, auch die Klimabelastungen steigen stetig.

Diese und andere „brandheiße“ Themen sollen am 2. November im Ratskeller des Rathauses in der Veranstaltung „Askese oder Luxus“ mit Zeitzeugen diskutiert werden.

Veranstaltungsreihe „Vier Elemente“

Ende dieses Jahres feiert die Dresdener Umweltarbeit gleich dreimal 20. Geburtstag: Unter dem Begriff „Deutsche Umweltunion“ begann vor 20 Jahren die Zusammenarbeit beider deutscher Staaten, die das Ziel verfolgte, die Umweltsituation in der DDR deutlich zu verbessern. Vor 20 Jahren wurden das Amt für Umweltschutz und das Amt Naturschutz und Landschaftspflege eingerichtet. Ebenfalls vor 20 Jahren gelang es einer Gruppe Enthusiasten, die Häuser in der Schützengasse im Stadtzentrum vor dem Abriss zu bewahren. Heute befindet sich dort das Umweltzentrum Dresden.

Diese drei Jubiläen sind Anlass für vier Diskussionsrunden, die das Umweltamt gemeinsam mit dem Verein Umweltzentrum Dresden organisiert. In jeder Veranstaltung steht jeweils eines der vier Elemente – Wasser, Feuer, Erde, Luft – im Mittelpunkt.

- Termine der Veranstaltungen
- 26. Oktober Wasser: Mangel und Überfluss
- 2. November Feuer: Askese oder Luxus?
- 8. November Erde: Wie viel Erde braucht der Dresdner?
- 16. November Luft: Luft holen – aber woher?

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 19 Uhr im Ratskeller des Rathauses.

Der Eintritt ist frei.

Sirenen ertönen wieder zum Probealarm

Am 13. Oktober ertönen um 15 Uhr für 12 Sekunden in Dresden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt die Funktionsfähigkeit aller Sirenen.

Mit knapp 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Besonderheit in Sachsens Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit Hinweisen versehen werden.

www.dresden.de/feuerwehr



Fehlt Ihnen etwas? Wünschen Sie es sich! Ganz einfach auf

direkt aus unserem Dresden

www.iwimi.de

Ihr kostenloses Wünsche-Portal (Marktlücken und mehr)

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

■ Cossebaude

Der Ortschaftsrat Cossebaude trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Montag, 11. Oktober, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3. Die Ortschaftsräte befassen sich mit der Haushaltssatzung 2011/2012. Es geht um finanzielle Mittel für die Bibliothek Cossebaude, ein Graffiti-Projekt, den Wanderweg „Bierallee“ und für den Straßen- und Gehwegbau. Darüber hinaus geht es um ein Beregnungssystem für ein Bauhoffahrzeug.

■ Altstadt

Der Ortsbeirat Altstadt tagt am Dienstag, 12. Oktober, 17.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Die Mitglieder befassen sich mit dem Lokalen Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in Dresden und der Änderung der Sondernutzungssatzung. Außerdem geht es um das Skulpturenpaar „Undine kommt“ und „Undine geht“ von Angela Hampel.

Beschluss des Ausschusses für Kultur

Der Ausschuss für Kultur hat am 14. September 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Nachberufung in den Kulturbeirat der Landeshauptstadt Dresden V0676/10

Der Ausschuss für Kultur beruft Herrn Dr. Christoph Dittrich als Mitglied des Kulturbeirates.

Fundbüro verkauft 300 Schirme

Das Fundbüro des Ordnungsamtes verkauft am Mittwoch, 13. Oktober, 14 bis 16 Uhr, im Bürgersaal, Raum 100, Theaterstraße 11, 300 Stockschrime und Knirpse gegen Barzahlung. Dabei handelt es sich um Fundgegenstände aus den Jahren 2008 bis 2009. Die Verkaufspreise liegen zwischen einem und fünf Euro.

Die Eigentümer können diese Gegenstände noch bis 12. Oktober im Fundbüro, Theaterstraße 11–15, Zimmer 052, auslösen.

Sprechzeiten des Fundbüros: montags und freitags 9 bis 12 Uhr dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Wirtschaftsausschuss tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 14. Oktober 2010, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung:

■ Anträge in der Zuständigkeit des Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

1 Vergabe-Nr. 02.2/061/10 Unterhaltsreinigung und Wäsche-

verwaltung für die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Ortsamtsbereich Prohlis

2 Vergabe-Nr. 02.2/062/10

Unterhaltsreinigung und Wäsche-
verwaltung für die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Ortsamtsbereich Plauen

3 Vergabe-Nr. 02.2/122/10

Rahmenvertrag zur Reinigung der
Straßenentwässerungsanlagen der
Landeshauptstadt Dresden, Los 1

4 Vergabe-Nr. 02.2/122/10

Rahmenvertrag zur Reinigung der
Straßenentwässerungsanlagen der
Landeshauptstadt Dresden, Los 2

5 Vergabe-Nr. 02.2/122/10

Rahmenvertrag zur Reinigung der
Straßenentwässerungsanlagen der
Landeshauptstadt Dresden, Los: 3

6 Vergabe-Nr. 02.2/122/10

Rahmenvertrag zur Reinigung der
Straßenentwässerungsanlagen der
Landeshauptstadt Dresden, Los: 4

7 Vergabe-Nr. 02.2/122/10

Rahmenvertrag zur Reinigung der
Straßenentwässerungsanlagen der
Landeshauptstadt Dresden, Los: 5

8 Vergabe-Nr. 02.2/122/10

Rahmenvertrag zur Reinigung der
Straßenentwässerungsanlagen der
Landeshauptstadt Dresden, Los: 6

9 Vergabe-Nr. 02.2/122/10

Rahmenvertrag zur Reinigung der
Straßenentwässerungsanlagen der
Landeshauptstadt Dresden, Los: 7

10 Vergabe-Nr. 02.2/122/10

Rahmenvertrag zur Reinigung der
Straßenentwässerungsanlagen der
Landeshauptstadt Dresden, Los: 8

11 Vergabe-Nr. 02.2/122/10

Rahmenvertrag zur Reinigung der
Straßenentwässerungsanlagen der
Landeshauptstadt Dresden, Los: 9

12 Vergabe-Nr. 02.2/122/10

Rahmenvertrag zur Reinigung der
Straßenentwässerungsanlagen der
Landeshauptstadt Dresden, Los: 10

■ Anträge in der Zuständigkeit des
Geschäftsbereiches Wirtschaft

15 Entwicklung und Vermarktung
Dresdens als „weltoffene Metro-
pole“

Die übrigen Tagesordnungspunkte
werden nicht öffentlich behandelt.

Massenpetition zum Kirchentag 2011

Öffentliche Bekanntmachung des Petitionsausschusses der Landeshauptstadt Dresden über den Eingang und die Bearbeitung einer Massenpetition

Im Zeitraum Juli, August, September 2010 gingen dem Petitionsausschuss der Landeshauptstadt Dresden 12 Petitionen zu, die sich gegen einen Einsatz von Steuermitteln für den Kirchentag 2011 richten. Die Petition wurde unter dem Aktenzeichen P0072/10 registriert. Weitere eingehende Schreiben gleichen Inhalts werden dem Aktenzeichen zugeordnet. Der Petitionsausschuss wird zu

dieser Angelegenheit kein Petitionsverfahren eröffnen. In Kürze werden die Gremien des Stadtrates über den Doppelhaushalt 2011/2012 beraten und entscheiden. Die Mitfinanzierung des Kirchentags 2011 ist eine Entscheidung des Stadtrates im Rahmen des Doppelhaushaltes. Aus diesem Grund wurden alle Fraktionen des Dresdner Stadtrates über die Petition in Kenntnis gesetzt, um diese bei den anstehenden Haushaltsberatungen zu beachten.

gez. **Christa Müller**
Vorsitzende

Umweltausschuss tagt

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft tagt am Montag, 11. Oktober 2010, gg. 16.45 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung: Bildung eines Lenkungskeises „Innovatives, nachhaltiges und ganzheitliches Energie- und Mobilitätskonzept für Dresden“

Sozialausschuss tagt

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen tagt am Donnerstag, 14. Oktober 2010, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung:

Verbraucherinformation verbessern



Jugendhilfeausschuss tagt

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 14. Oktober 2010, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung:

- 1 Kontrolle der öffentlichen Niederschrift vom 19. August 2010
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 Haushaltssatzung 2011/2012
- 4 Aufhebung der Punkte 2 und 3 des Beschlusses V1354-SR45-07 Standort Jugendhaus „A 19“
- 5 Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens im Jahr 2010 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen
- 6 Auflösung kommunaler Streetworkbüros in Dresden
- 7 Drohender Grundschulnotstand in Dresden
- 8 Berichte aus Unterausschüssen



seit 1993

HAUSVERWALTUNG-
UND IMMOBILIEN GmbH

Geschäftsführer
Carsten Knott
Holger Knott
Bodenbacher Straße 45
01277 Dresden

Telefon: (03 51) 3 16 73-0
Telefax: (03 51) 3 16 73-25
www.knott-hausverwaltung.de
info@knott-hausverwaltung.de





Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Das **Brand- und Katastrophenschutzamt** im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit schreibt folgende Stelle aus:

Leiter/in Stabsstelle Controlling, Organisation, Personal
Chiffre: 37101004

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Stabsstelle Controlling, Organisation und Personal des Brand- und Katastrophenschutzamtes
 - Grundsatz- und Führungsaufgaben in Projektgruppen, insbesondere abteilungsübergreifender Inhalte
 - zentrales Beschwerdemanagement des Fachamtes
 - Mitarbeit an diversen Forschungs- und Entwicklungsstudien
 - Erarbeitung von Grundsatzdokumenten wie Feuerwehrsatzung, Entschädigungsrichtlinie usw.
 - führende Mitwirkung in Fachgremien der Gesetz- und Verordnungsgebung im Freistaat Sachsen
 - Erarbeitung eigener Fachbeiträge der Aus- und Fortbildung zu feuerwehrtechnischen und kommunalen Verwaltungsfragen
 - Wahrnehmung des Einsatzführungsdienstes (A-Dienstes) und von Funktionen in Einsatzleitungen (TEL und Stab).
- Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Laufbahnausbildung bzw. Befähigung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst und der Führerschein mindestens für Lkw bis 7,5 t (EU-Führerschein Klasse C1).
- Erwartet werden detaillierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetzgebung, der Feuerwehrdienstvorschriften und Verwaltungsvorschriften im Brandschutz im Allgemeinen, umfangreiche Kenntnisse im Personalverwaltungsrecht, Haushaltsrecht und

abrufbares Wissen zu sonstigen Verwaltungsaufgaben der Gemeinden, Landkreise und des Freistaates Sachsen, ausgeprägtes Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein, sehr hohes Maß an Übersicht und Überzeugungsfähigkeit und die Bereitschaft zur Dienstzeitverlagerung entsprechend den dienstlichen Erfordernissen.

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 und nach TvöD mit Entgeltgruppe E 14 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist:
29. Oktober 2010

Die **Städtischen Bibliotheken Dresden** im Geschäftsbereich Kultur schreiben folgende Stelle aus:

Projektkoordinator/-in Lesestark
Chiffre: 42101006

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Fortschreibung des Konzeptes und Koordination aller projektbezogenen Aktivitäten in den Stadtteilen in enger Abstimmung mit dem Lektorat Kinder- und Jugendliteratur, den jeweiligen Bibliotheken und Partnerinstitutionen
- Aktualisierung der Projektpräsentation zur Lese-, Schreib- und Sprachförderung für Vor- und Grundschüler auf der Grundlage der Projektidee, Bearbeitung der Projektpräsentation auf der Homepage der Städtischen Bibliotheken Dresden inklusive Dokumentation Projektverlauf und Projektergebnisse

- Kontaktarbeit und Gewinnung von Kindergärten und Schulen auf der Grundlage der Projektidee
- Kontaktarbeit und Gewinnung von ehrenamtlichen Lesepaten, fachliche und organisatorische Anleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Lesepaten
- Förderung des fachlichen Austauschs aller Mitwirkenden, Organisation und Durchführung von Workshops und Schulungen
- Erarbeitung und Analyse von Controlling- und Halbjahresberichten
- verantwortlich für sachliche und finanzielle Kontrolle der zur Verfügung stehenden Finanzmittel
- Kontaktarbeit mit allen beteiligten Institutionen und Einrichtungen (zum Beispiel teilnehmende Bibliotheken, Drosos-Stiftung Zürich, Bürgerstiftung Dresden)
- selbstständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem zuständigen Lektorat und dem Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung einer Fotodokumentation
- Unterstützung bei der Erarbeitung der Evaluationsunterlagen. Voraussetzung ist der Abschluss als Diplom-Bibliothekarin (FH). Erwartet werden Fachkenntnisse in Recherche, Auswahl, Erschließung, Vermittlung von Medien und Informationen sowie Fachkenntnisse in Marketing, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit, medienpädagogische Fachkenntnisse, sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie Organisationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung und

Kundenorientierung.

Die Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden ist nach TVöD – Entgeltgruppe E 9 – bewertet und ab 1. Januar 2011 befristet bis zum 31. Dezember 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist:
29. Oktober 2010

Das **Hochbauamt** im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften schreibt folgende Stelle aus:
Bauzeichnerin/Bauzeichner
Chiffre: 65101001

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Anfertigen von Bauzeichnungen unter Anwendung von Auto-CAD bzw. anderen CAD-Programmen (zwei- bzw. dreidimensionales rechnergestütztes Konstruieren) anhand von Entwurfsskizzen bzw. Anweisungen von den Projektleitern,
- Bearbeitung von Entwurfs- und Ausführungsplanungsunterlagen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in eigenständiger Verantwortung unter Einhaltung bautechnischer Vorschriften,
- Erarbeitung von Detailzeichnungen für die Ausführungsplanung, Stücklisten, Vorlageplänen und Zeichnungen von Bauwerken
- organisatorische bzw. verwaltungstechnische Tätigkeiten:
- Zusammenstellung und Versand von Bauunterlagen
- Dokumentation und Archivierung der Zeichnungen und Pläne entsprechend OA Bauaktenarchivierung.

Voraussetzung ist ein Berufsabschluss als Bauzeichner/-in mit Schwerpunkt Hochbau, Grundkenntnisse der Hochbauplanung, sehr gute Kenntnisse zur Anwendung der CAD-Technik und sehr gute Kenntnisse in computergestützter Arbeitsweise (MS-Projekt, Office-Anwendungen einschließlich Datenbanken).

Erwartet werden sehr gute und umfangreiche Sachkenntnis, die Bereitschaft zur regelmäßigen fachlichen Weiterbildung und Durchsetzungsvermögen sowie Eigeninitiative.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet. Die Stelle ist befristet bis 31. Juli 2012.

Bewerbungsfrist:
21. Oktober 2010

Busvermietung?
Von klein bis groß, für Transfer und mehr...

MÖBIUS BUS Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692
info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de

Öffentliche Ausschreibung

Gestaltung und Herstellung der Broschüre „Sport in Dresden“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Gestaltung und Herstellung der Broschüre „Sport in Dresden“ aus. Als Grundlage für die Gestaltung dient das Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden. Die Broschüre soll möglichst vollständig über Anzeigen finanziert werden.

Format: A5

Umschlag: 4 Seiten, 4/4-farbig (abhängig von den Anzeigen der Seiten 2 und 3) 250 g/m² +/-10 Prozent (Bilderdruck, matt), Schutzlack Außenseite

Inhalt: ca. 92 Seiten Inhalt (Fließtext und Tabellen), 4/4-farbig, 90 g/m² +/-10 % Bilderdruck matt zuzügl. Anzeigenseiten sowie ein Angebot für Recyclingpapier in gleicher Stärke

Auflage: 10 000 Stück

Verarbeitung: Rückstichbindung
Lieferung: frei Verwendungsstelle, verpackt zu gleichen Stückzahlen in beschrifteten handlichen Kartons

Voraussichtlicher Liefertermin: Mai 2011

Sonstiges: Der Inhalt wird als Excel- und Word-Datei, das Titelfoto für die Umschlaggestaltung wird als *.tif-Datei geliefert. Die Datenlieferung erfolgt bis 15. April 2011.

Anzeigen:

■ für Anzeigen stehen die 2. und 3. Umschlagseite sowie Innenseiten zur Verfügung.

■ Anzeigen dürfen den Interessen der Landeshauptstadt Dresden und des Sports nicht widersprechen.

Das Angebot ist nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren:

■ Gestaltung nach dem städtischen Erscheinungsbild, inkl. Titel

■ Satz

■ Proof (Titel)

■ Druck und Verarbeitung

■ Daten-CD (PC- und Mac-Format, plus *.pdf-Datei)

■ Gesamtkosten (netto/brutto)

■ benötigte Seitenzahl für Anzeigen, Gegenfinanzierung durch Anzeigen

■ Restkosten (netto/brutto).

■ Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG

in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck sowie für sämtliche daraus abgeleitete Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 21. Oktober 2010

Ihr Angebot mit dem Kennwort „Sport in Dresden“ senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag an: Landeshauptstadt Dresden, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Fr. Mücke, Telefon (03 51) 4 88 27 96.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **11. Oktober 2010, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich rund 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder entferntem Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 8. Oktober 2010 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72 eingesehen werden.

hen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

100¹⁹¹⁰⁻²⁰¹⁰
Jahre
Neues Rathaus Dresden

Liebes Rathaus

zu deinem 100. Geburtstag wünsche ich dir ...

... weitere einhundert Jahre, eine behutsame Sanierung, fähige Stadträte (weniger Streithähne), ein neues aktuelles Stadtmodell, einen Ratskeller der brummt.

zu deinem 100. Geburtstag wünsche ich mir ...

... nette Mitarbeiter, längere Öffnungszeiten (zum Beispiel für den Lichthof) und öffentliche Veranstaltungen mit dem Stadtplanungsamt und der Volkshochschule Dresden.

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Cossebaude, Dölzschen, Gorbitz, Gruna, Lausa, Naußlitz, Pillnitz, Räcknitz, Roßthal und Torna der Landeshauptstadt Dresden

Vom 15. September 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Entwässerungsanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

- Gemarkung Cossebaude – Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle,
- Gemarkung Dölzschen – Mischwasserkanäle,
- Gemarkung Gorbitz – Regenwasserkanäle,
- Gemarkung Gruna – Mischwasserkanäle,
- Gemarkung Lausa – Regenwasser-, Mischwasser-, Schmutzwasserkanäle,
- Gemarkung Naußlitz – Mischwasserkanäle,
- Gemarkung Pillnitz – Regenwasserkanäle,
- Gemarkung Räcknitz – Mischwasserkanäle,
- Gemarkung Roßthal – Mischwasserkanäle,
- Gemarkung Torna – Regenwasserkanäle.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die einge-

reichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **25. Oktober 2010 bis einschließlich 22. November 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden

erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom

20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 15. September 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

DRESDEN FERNSEHEN

...näher dran!

Wir suchen die Winter-Wetter-fee!

Jetzt bewerben und bald das Winter-Wetter moderieren!

www.dresden-fernsehen.de/wetterfee

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799
Mail: fernsehen@dresden-fernsehen.de

Suchen Sie ein Fleckchen Grün?

www.dresden.de/leben

MAG. RER. PUBL. MICHAEL GAUGELE RECHTSANWALT – MEDIATOR

- öffentliches und privates Bau-, Grundstücks- und Immobilienrecht
- Miet-, Pacht- und Nachbarrecht
- auch Mediation: Streitschlichtung

01324 Dresden Telefon www.advok Konkret.de
Küntzelmannstraße 11 0351 8020301 ra-gaugele@web.de

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Altstadt I, Altstadt II, Gruna, Klotzsche, Neustadt, Plauen und Strehlen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 15. September 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Trinkwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

Gemarkung Altstadt I (DN 150 – DN 1000), Gemarkung Altstadt II (DN 150 – DN 600), Gemarkung Gruna (DN 150, DN 200), Gemarkung Klotzsche (DN 150 – DN 250), Gemarkung Neustadt (DN 100 –

DN 800), Gemarkung Plauen (DN 600), Gemarkung Strehlen (DN 100 – DN 300).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **25. Oktober 2010 bis einschließlich 22. November 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes

und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch

kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 15. September 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Altstadt II der Landeshauptstadt Dresden

Vom 15. September 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DB Energie GmbH, Energieversorgung Südost, I.EBV-SO-3, Brandenburger Straße 16 b, 04103 Leipzig, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende 20-kV-Mittelspannungskabel nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Altstadt II der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten

Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **25. Oktober 2010 bis einschließlich 22. November 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom

20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden

Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 15. September 2010

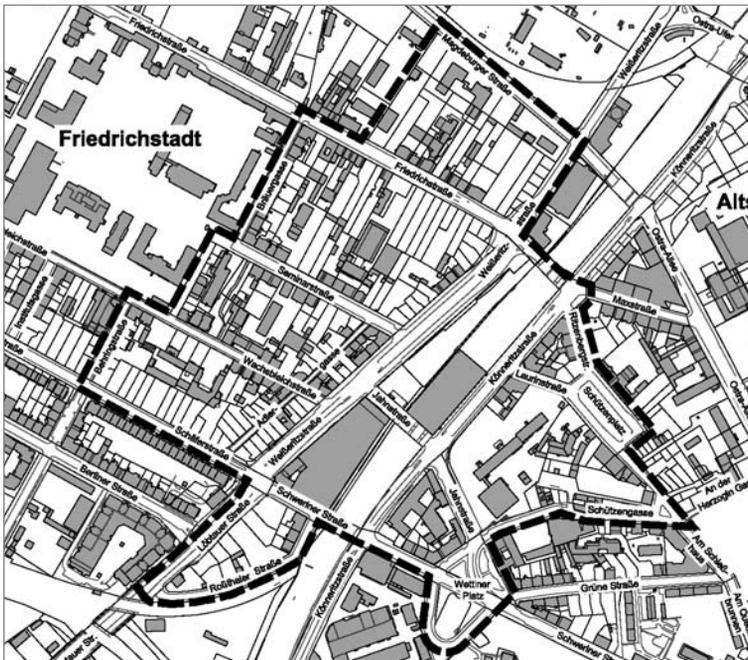
Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 65, Dresden-Friedrichstadt Nr. 1, Weißeritzstraße/Bahnhof Mitte

Aufhebungsbeschluss



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 15. September 2010 mit Beschluss Nr. V0666/10 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 212-13-1990 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 1990, des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses Nr. 3982-SB-99 vom 2. Juni 1999 zum o. g. Bebauungsplan sowie die Aufhebung des Teilungsbeschlusses Nr. V562-15-2000 vom 15. Juni 2000 in den Bebauungsplan Nr. 65 und Bau-

ungsplan Nr. 266 beschlossen. Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 13. Dezember 1990 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 4. Oktober 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 65
Dresden-Friedrichstadt Nr. 1
Weißeritzstraße/Bahnhof Mitte

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Aufhebungsbeschluss vom 15. September 2010)

WIR SUCHEN STÄNDIG GRUNDSTÜCKE
in allen Größen und Lagen.
Seriose Abwicklung wird garantiert.

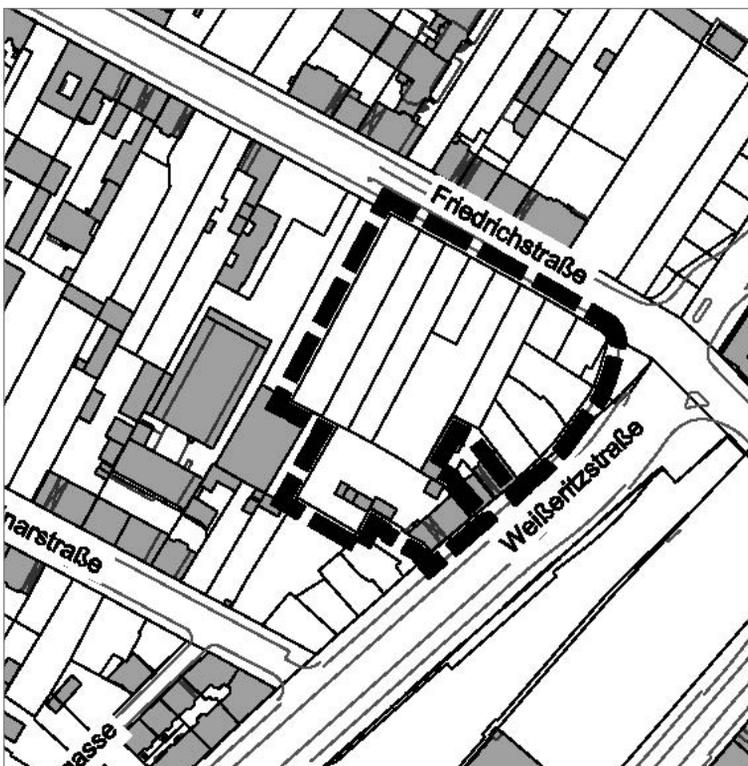
OKAL

Der bessere Weg zum eigenen Haus
Wilhelmine-Reichard-Ring 1 · 01109 Dresden
Telefon 0351 8116441 · E-Mail: dresden@okal.de

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Dresden-Friedrichstadt, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißeritzstraße

Aufstellungsbeschluss



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 15. September 2010 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V0674/10 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Dresden-Friedrichstadt, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißeritzstraße, beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung eines Geschäfts- und Dienstleistungszentrums zum Gegenstand. Der Geltungsbereich des Vorha-

benbezogenen Bebauungsplanes Nr. 672, Dresden-Friedrichstadt, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißeritzstraße, wird begrenzt:

- im Norden durch die Friedrichstraße,
- im Osten durch die Weißeritzstraße und die Flurstücke 192 sowie 193 im Osten,
- im Süden durch die Flurstücke 166 und 190,
- im Westen durch die Flurstücke 203 und 204.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 191, 194/1, 195/2, 196 b, 196/4, 196/6, 196/8, 198, 199, 200, 201 und 202 der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Dresden, 4. Oktober 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672
Dresden-Friedrichstadt
STZ Friedrichstraße/Weißeritzstraße

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 15. September 2010)

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 13. Oktober 2010, 16 Uhr, im World Trade Center, Beratungsraum 1036 (10. Etage), Ammonstraße 72.

Tagesordnung:

1 Bebauungsplan Nr. 343, Dresden-Weißig Nr. 19, Erweiterung Gewerbepark Weißig, hier: 1. Billigung der Abwägung, 2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan, 3. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan

2 Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Klotzcher Straße/Lessingstraße in Langebrück

3 Vorhabenbezogener Bebauungs-

plan Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzcher Straße – Sconto Möbelmarkt, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung

5 Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 1, Kleinzschachwitzer Ufer, hier: 1. Billigung der Abwägung, 2. Grenze des Bebauungsplanes, 3. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan

6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna, Zwinglistraße/Rothermundtstraße, hier: 1. Beschluss zur Änderung der Grenzen des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

7 Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege

Weitere Tagesordnungspunkte finden in nicht öffentlicher Sitzung statt.

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Widmung von Straßen und Wegen nach § 6 SächsStrG

■ Allgemeinverfügung

Nr. W 14/2010

Der **Stieglitzweg** auf den Flurstücken Nr. 1245, 1250 und 1252 der Gemarkung Dresden-Lausa wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Diese neue Straße verbindet die Alte Dresdner Straße mit der Schönburgstraße.

■ Allgemeinverfügung

Nr. W 15/2010

Der **Kleiberweg** auf dem Flurstück Nr. 1240 und einem Teil des Flurstücks Nr. 1244 der Gemarkung Dresden-Lausa wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Diese neue Straße verläuft vom Anschluss an den weiterführenden Geh- und Radweg im Bereich der Flurstücke Nr. 1185 und 1186 nach Süden und dann nach Westen bis zum Gimpelweg und schließt die Abzweigung nach Osten zum ÖFW 3 – Lausa ein. Der Abschnitt des Kleiberweges von der südlichen Grenze des Flurstücks

Nr. 1177 bis zum Anschluss an die gleichnamige Ortsstraße im südlichen Bereich der Flurstücke Nr. 1185 und 1186 wird als beschränkt öffentlicher Weg für Fußgänger und Radfahrer gewidmet. Dieser Geh- und Radweg nimmt einen Teil des Flurstücks Nr. 1244 der Gemarkung Dresden-Lausa ein.

■ Allgemeinverfügung

Nr. W 16/2010

Der **Gimpelweg** vom Anschluss an den weiterführenden Geh- und Radweg an den südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 1179 und 1180 nach Süden bis zum Anschluss an den Geh- und Radweg an der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1243 einschließlich der Sackgasse gegenüber dem Haus Nr. 26 (Flurstück Nr. 1230) nach Osten bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1234 wird gemäß § 6 des Straßengesetzes

für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Diese neue Straße nimmt das Flurstück Nr. 1235 und einen Teil des Flurstücks Nr. 1239 der Gemarkung Dresden-Lausa ein. Der Abschnitt des Gimpelweges von der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1177 bis zur Wendestelle der gleichnamige Ortsstraße an den südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 1179 und 1180 wird als beschränkt öffentlicher Weg für Fußgänger und Radfahrer gewidmet. Dieser Geh- und Radweg nimmt einen Teil des Flurstücks Nr. 1239 der Gemarkung Dresden-Lausa ein.

Die oben bezeichneten dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege wurden gemäß Bebauungsplan Nr. 278.1, Dresden-Weixdorf Nr. 9, Weixdorf Mitte neu hergestellt. Sie dienen der verkehrlichen Erschließung des Wohngebietes Weixdorf Mitte.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für die oben aufgeführten Straßen und Wege ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßen- und Wegeflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

	Arbeit und Lernen Dresden e. V. Mitglied in 
	Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Sprechzeiten: Mo, Di, Do 8–16 Uhr Mi 8–18 Uhr Fetscherstraße 111 01307 Dresden Telefon: (0351) 441 4004 Telefax: (0351) 442 4376 E-Mail: schuldnerberatung@ald-dresden.de Internet: www.ald-dresden.de
Hilfe gesucht ... Beratung gebraucht ...	

Widmung einer Straße und eines Weges nach § 6 SächsStrG

■ Allgemeinverfügung Nr. W 17/2010

Die **Floriangasse** von der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 147/11 der Gemarkung Dresden-Schönborn ca. 16 m südlich der Einmündung in die Blumenstraße (SB) in südliche Richtung bis zum Haus Nr. 15 (Flurstück Nr. 37/10) einschließlich der Wendeanlage wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Die im Rahmen des Bauvorhabens „Erschließung Schönborn Floriangasse“ 1996 hergestellte Straße beansprucht das Flurstück Nr. 147/11 und einen Teil des Flurstücks Nr. 147/21 der Gemarkung Dresden-Schönborn. Die Floriangasse dient derverkehrlichen Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 18/2010

Der neue Abschnitt des **Badweges** auf Teilen der Flurstücke Nr. 198/1, 199 p und 350 b der Gemarkung Dresden-Löbtau wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Weg dem Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet. Dieser im Rahmen einer städtischen Baumaßnahme neu hergestellte gemeinsame Fuß- und Radweg von der Position annähernd 14 m westlich der Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 195/2 und 198/1 in westliche Richtung bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 199 soll der Erschließung der anliegenden Kindertagesstätte dienen. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für die oben aufgeführten Straßen ist die Landeshauptstadt

Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßenflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23 – 27
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck
Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

über 1000 Immobilien aus

Insolvenzen und Bankenverwertung

www.impro.de

Suchen Sie Standorte?

www.dresden.de/wirtschaft



SDV · 40/10 · Verlagsveröffentlichung

Bruno Ganz als weiser Alter und viele Kinderfilme im KIF

Diese Woche hat der Film **DAS ENDE IST MEIN ANFANG** von Joe Baier seinen Bundesstart im Kino in der Fabrik. Am Ende seines ereignisreichen Lebens hat sich der erfolgreiche Journalist Tiziano Terzani (Bruno Ganz) in das abgelegene Haus der Familie in der Toskana zurückgezogen, um in seiner Heimat zu sterben. Er ist mit sich im Reinen, bereit, den Kreis des Lebens zu schließen. Er bittet seinen in New York lebenden Sohn Folco (Elio Germano) zu sich. Ihm will er die Geschichte seines Lebens erzählen, seiner Kindheit und Jugend in Florenz, seine drei Jahrzehnte als Asienkorrespondent des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ und schließlich die umwälzende Reise zu sich selbst, als er aufgrund einer Krebserkrankung sich in Asien spirituellen Erfahrungen öffnet. Nach dem



Tod seines Vaters wird Folco das Buch herausgeben, um das sein Vater ihn gebeten hatte: „Das Ende ist mein Anfang“. Ein Film für alle, die über sich selbst und den Zustand der Welt nachdenken.

Vom 7. bis 17. Oktober beteiligt sich das KIF am 18. Dresdner Kinderfilmfest KINOLINO. In dieser Zeit sind vor- und nachmittags fast 30 verschiedene Kinderfilme zu erleben.

Besonders hingewiesen sei auf die Premiere von **DIE KLEINEN BANKRÄUBER** (12. und 13. Oktober jeweils 10.00 und 15.00 Uhr) und auf das Geschichtenlieder-Programm **DER TRAUMSTAUB** von Conny Kanik und Band (13. und 14. Oktober jeweils 10.00 und 15.30 Uhr). Das vollständige Programm findet man im „Kinolino“-Programmheft (liegt in den beteiligten Kinos) und über www.kinolino.de.

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat

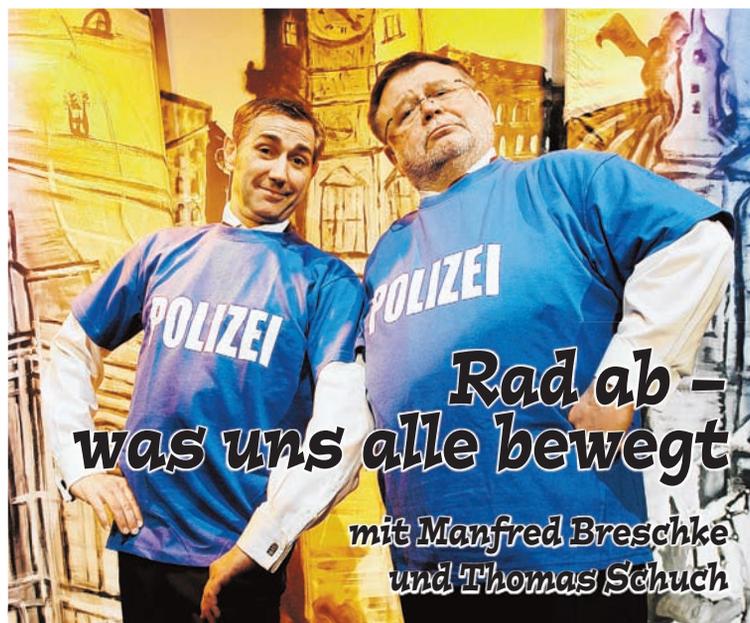


» Informativ, umfassend
und lesenswert

» Für jeden Tag,
das ganze Jahr



www.sdv.de



Sonderpreis für alle Leser des Dresdner Amtsblattes!

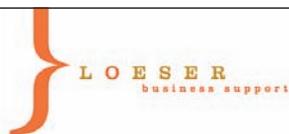
Gegen Vorlage dieser Anzeige bezahlen Sie pro Person nur 10 statt 15 EUR. Sie erhalten zwei ermäßigte Karten beim Kauf ohne vorherige Reservierung. Der Sonderpreis gilt für die Vorstellungen des Programms „Rad ab – was uns alle bewegt“ vom 12. bis 14. Oktober.



DRESDNER
KABARETT

BRESCHKE
& SCHUCH

Wettiner Platz 10 · (Eingang Jahnstraße) · 01067 Dresden
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09 · www.kabarett-breschke-schuch.de



LOESERnet.com GmbH
Gutenbergstraße 12
01705 FREITAL
Humboldtstraße 23
02625 BAUTZEN

T +49 (351) 646 369 32 (Freital)
F +49 (351) 646 369 35 (Freital)
T +49 (3591) 270 241 (Bautzen)
contact@loeser-net.com
www.loeser-net.com

FIT FÜR DEN JOB
motiviert,
sprachlich fit,
fachlich kompetent!
Ich bin dabei!



Fortsetzung: Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund bis 2013

- Wo?** in allen mittleren/größeren Städten in Süd- Ost- Sachsen (Dresden, Meißen, Freital, Bautzen, Görlitz etc.)
- Wann?** laufend (berufsspezifische Kurse: ca. 15–18 Teilnehmer je Kurs; Dauer pro Kurs: ca. 6 Monate/730 Unterrichtsstunden)
- Wer?** Bezieher von Arbeitslosengeld I und II sowie arbeitssuchend gemeldete Nichtleistungsempfänger
- Wie?** Anmeldung des Interesses bei zuständigem Arbeitsvermittler der Bundesagentur für Arbeit, der ARGE, der Optionskommune
- Was?** berufsbezogener Fachsprachunterricht, Fachtheorie, Betriebspraktikum, sozialpädagogische Begleitung und Betreuung
- Wichtig!** keine Kosten, Fahrgelderstattung, Erstattung Kinderbetreuungskosten im Härtefall



gefördert durch: EUROPÄISCHE UNION



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

organisiert durch:

Informationsmaterial kann über
o.g. Adressen angefordert werden